



Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Mitte

über 100230

über Magistrat

04. Februar 2013

--
Vorlage Nr. 12-O-01-0004
TOP 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Mitte am 02.
Februar 2012
Beschluss Nr. 0008

Gebäudesicherung Kaiser-Friedrich-Ring 44

Sehr geehrte Damen und Herren,

--
mit Beschluss vom 02.02.2012 wurde der Magistrat gebeten dafür Sorge zu tragen, dass das Gebäude am Kaiser-Friedrich-Ring 44 nicht weiter verfällt. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass die Bausubstanz des denkmalgeschützten Hauses erhalten bleibt und die verbliebene Mieterin nicht gefährdet ist.

Bei dem Gebäude Kaiser-Friedrich-Ring 44 handelt es sich um ein Einzelkulturdenkmal im Sinne des § 2 Absatz 1 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG).

--
Auf das Gebäude aufmerksam wurde die Untere Denkmalschutzbehörde bereits im Jahr 2009, da ein Gerüst auf Baumaßnahmen hindeutete, jedoch kein denkmalrechtlicher Antrag vorlag. Die Bauarbeiten wurden daraufhin per Verfügung eingestellt und die Eigentümerin wurde aufgefordert, die beabsichtigten Maßnahmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen und zu beantragen. Ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung wurde jedoch nicht gestellt, vielmehr wurden die Baumaßnahmen komplett eingestellt und das Gerüst entfernt. Bei einer Überprüfung vor Ort konnte damals keine akute Substanzgefährdung des Gebäudes festgestellt werden.

Das Objekt ist nach meiner Kenntnis nicht mehr bewohnt. Die Gas- und Wasserzufuhr im Haus wurde zwischenzeitlich aus Sicherheitsgründen komplett abgeschaltet. Im Zuge der laufenden Bauüberwachung durch die Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde im April 2010 und im Januar 2012 wurden keine gravierenden Schäden an konstruktiven Bauteilen festgestellt, sodass kein Anlass zum Einschreiten gegeben war.

Die überwiegenden Wohnungseigentumsanteile an dem Gebäude sind Gegenstand eines Insolvenzverfahrens. Das Insolvenzverfahren wurde im Mai 2012 eröffnet. Nach Auskunft der vom

vorläufigen Insolvenzverwalter beauftragten Immobiliengesellschaft wurden Sicherungsmaßnahmen im Dachbereich durchgeführt, um Schäden durch eindringendes Wasser zu verhindern. Aufgrund des Insolvenzverfahrens der Eigentümerin des Kulturdenkmals, die den überwiegenden Teil der Wohnungen im Besitz hat, sind eventuell anzuordnende Erhaltungsmaßnahmen bei den momentanen Eigentumsverhältnissen nur eingeschränkt möglich.

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen Frau Bastian (Tel. 31-6312) von der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen